bz - Zeitung für die Region Basel, 19.11.2026

Genderstern soll an Schulen die Ausnahme bleiben

Die Regierung lehnt Anti-Gender-Initiative der SVP ab, verschärft aber die Regeln für geschlechtergerechte Sprache.

Hans-Martin Jermann

Die Baselbieter Regierung will von der Initiative «Kein Gendern an Baselbieter Volksschulen» nichts wissen – sie kommt deren Urhebern in einem wichtigen Punkt aber entgegen. Genderstern, Doppelpunkt und ähnliche Sonderzeichen sollen in der offiziellen Kommunikation der kantonalen Schulen künftig grundsätzlich nicht verwendet werden. Ein gesetzliches Verbot, wie es die Initiative fordert, will die Regierung hingegen nicht.

Lanciert wurde das Begehren kurz vor den nationalen Wahlen 2023 von einem Komitee um die SVP-Politiker Sarah Regez, Peter Riebli und Jacqueline Wunderer. Für Aufsehen sorgte damals auch die Kampagne: Ein «Gender-Monster» mit Regenbogenbinde griff auf dem Sujet nach Schulkindern. Die Initianten argumentierten, Genderzeichen beeinträchtigten die Lesbarkeit; Riebli bezeichnete Gendersprache als «Angriff auf die freie Gesellschaft». An den Baselbieter Volksschulen existierte damals keine einheitliche Regelung.

Regeln für Verwaltung nun auch an den Schulen

Im August 2025 wurde die Gesetzesinitiative eingereicht. Es verlangt eine «klare, verständliche und lesbare Sprache» und ein gesetzliches Verbot von Sonderzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Binnen-I oder Unterstrich. Zulässig sein sollen Doppelnennungen wie «Schülerinnen und Schüler» sowie das generische Maskulinum. Die Initiative kam im Oktober 2025 zustande, im Februar 2026 erklärte der Landrat diese für rechtsgültig.

Nun legt die Regierung ihre Antwort vor. Ein Verbot hält sie für unnötig und zu starr. Stattdessen will sie die Schreibregeln, die bereits für die Kantonsverwaltung gelten, auf die offizielle Kommunikation der kantonalen Schulen – Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen – ausdehnen. Das sogenannte Binnen-I und Gender-Gap sind demnach nicht zulässig. Der Gebrauch des Gendersterns und des Doppelpunkts soll nur in begründeten Einzelfällen und zur Ansprache bestimmter Personen verwendet werden.

Regierung: Generisches Maskulinum ist verboten

Vorgesehen sind Doppelnennungen, neutrale Begriffe wie «Lehrpersonen» und Umschreibungen. Für die von den Gemeinden angestellten Mitarbeitenden der Primarschulen kann die Regierung diese Regeln nicht vorschreiben, sie empfiehlt den Gemeinden jedoch deren Übernahme.

Damit erfüllt die Regierung einen Teil des Initiativbegehrens, ohne dafür ein Gesetz zu schaffen. Zugleich zieht sie eine rote Linie: Die von der Initiative vorgeschlagene Verwendung des generischen Maskulinums sei mit der in der Bundesverfassung verankerten Gleichstellung von Mann und Frau nicht vereinbar – somit verboten. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung. Die Initiative kommt nun in den Landrat; das letzte Wort hat das Stimmvolk.